

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. Mai 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergütungseinrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Werkstoff: Geschäftsbericht des Tarifamts für das Jahr 1914, V und VI (Schluß).
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Soziales Recht; Bürgerliches Recht.
Korrespondenzen: Bamberg. — Burg b. M. — Düsseldorf. — Koblenz.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Möglichkeit einer Neuorientierung der Sozialpolitik während des Kriege. — Die Steigerung der Lebensmittelpreise. — Ursachen der Preissteigerung. — Zur Lebensmittelpreisfällung. — Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung. — Der Arbeitsmarkt im März 1915.

Geschäftsbericht des Tarifamts

□ □ □ □ für das Jahr 1914 □ □ □ □

V.

Wie glücklich dürfen wir uns schätzen, trotz des gewaltigen Kriegs nach wie vor für den inneren Frieden tätig sein zu können! Tief empfundenen Dank gebührt den Söhnen unsres Vaterlandes und denen unsrer Verbündeten, die aus Liebe zum Vaterlande den heimtücklichen Feind zu schänden geschworen haben, auch wenn es gilt, das Leben dafür zu opfern. In diesen Dank schließen wir ganz besonders unsre Mitglieder ein, die bis heute in einer Zahl von schätzungsweise 26 000 Mann zu den Fahnen geeilt sind. Wir wollen nicht aufzählen, denselben sichtbare Zeichen der unter uns Buchdruckern so oft bewährten Kollegialität und Freundschaft zuteil werden zu lassen, und wollen uns eifrig bemühen, ihnen alles, was das Buchdruckergewerbe an materiellen und kulturellen Werten bisher für sie enthalten hat, bis zur endlichen Wiederkehr zu schenken, auch wenn es noch schwere Mühen und Opfer kosten sollte. Einmal müssen die Friedensglöcke die Heimkehr der Vaterlandsverteidiger auch aus unsren Reihen einläuten; bitten wir uns, daß man uns nachfolgen könnte, wir hätten alles das nicht in Freuen erwartet und behütet, zu dessen Pfleger und Förderer auch sie uns bestellt hatten. Wir wünschen vielmehr, daß die Rückkehr unsrer Kämpfer für das gesamte Buchdruckergewerbe in jeder Beziehung ein wirklicher Freudentag werden möge. Die Tore unsrer heute zum Teil verlassenen oder zum mindesten recht still gewordenen Arbeitsstätten sollen sich dann den früheren Mitarbeitern recht weit aufspannen, und es soll an unsren Arbeitsplätzen mit Lust und Emsigkeit geschaffelt werden, um die Wunden zu heilen, die der furchtbare Krieg Prinzipalen und Gehilfen und damit dem gesamten Buchdruckergewerbe geschlagen hat. Möchte wenigstens ein großer Teil von dem heute das ganze deutsche Volk, insbesondere unsre tapferen Kämpfer, beherrschenden kameradschaftlichen Gefühle sich später auch in der gewerblichen Zusammenarbeit erhalten, und jeder in dem andern nur seinen Mitarbeiter auf dem ihm gebührenden Platz und seinen Mitkämpfer um die ihm von Rechts wegen zukommenden Werte und Menschenrechte erblicken. Manches wird mit der schnell eilenden Zeit wieder sichtlich entschwinden, aber vieles wird erhalten bleiben, was aus der schweren Kriegsnof mit unendlichen Opfern an Gut und Blut für eine wirkliche Gemeinschaft aller Volksgenossen errungen werden wird und zum Teil schon gewonnen ist. Dieser Sieg muß uns sicher sein!

Weil über tausend unsrer Mitglieder haben diesen Kampf um des Vaterlandes Schutz mit dem Leben bezahlen müssen. Es gibt keine Worte, in die man den Dank kleiden könnte, den wir alle ihnen schuldig sind. Wir wollen ihnen allen das treueste Gedächtnis bewahren und ihnen eine Ehrenstatue in unsren Herzen aufrichten! Viele werden zurückkehren unter dem Verlust ihrer vollen Erwerbsfähigkeit, und bange Sorge wird sie erfüllen, daß sie in ihrem alten, liebgewordenen Berufe nicht mehr werden tätig sein können. Wir sind überzeugt davon, daß alle Kräfte in unserm Gewerbe bemüht sein werden, denjenigen zu beruflicher Tätigkeit zu verhelfen, denen durch den Krieg hörbarer Schaden zugefügt ist. Darüber sollte und dürfte es bei Prinzipalen und Gehilfen nur eine Meinung geben. Unser Tarif bestimmt auch bereits in § 4, daß das Tarifamt für solche Gehilfen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, einen niedrigeren Lohn als das tarifliche Minimum genehmigen kann. Unser Jubiläum dieser tariflichen Bestimmung wird sich manche bange Sorge um die Zukunft verheuchen lassen — wir alle wollen dabei ernstlich beifällig sein.

VI.

Unser Bericht ist in einer kiesternen und großen Zeit geschrieben. Jeder einzelne steht unter dem gewaltigen Eindruck derselben, und auch unsern Geschäftsberichte hat

diese Zeit den Stempel aufgedrückt. Nach uns kommende Generationen werden in der Geschichte der Buchdrucker gewiß einmal nachschlagen, wie die Mitarbeiter aus jenen Tagen sich zu den Fragen der großen Zeit gestellt haben, und ob sie würdig und stark genug waren, dieselbe mannhaft zu durchleben; ob sie die große Zeit begriffen und sich derselben gebührend angepaßt haben. Aus diesem Grunde haben wir auch unsre Verhältnisse, während der Kriegsmomente gegebenen Kundgebungen an dieser Stelle wiederholt, weil wir in diesen Dokumente erblicken dürfen, die noch in einer späteren Zeit von der Stellungnahme der Buchdrucker zu den die Welt bewegendem Kriegseignissen soweit es sich um deren Einfluß auf das Buchdruckergewerbe handelt, Zeugnis ablegen werden. Nicht alles ist erreicht, aber das Beste ist mit dieser Stellungnahme gewollt worden! Wir erblicken von der kommenden Friedenszeit auch einen besonderen Frieden für unser Gewerbe. Es hat in den letzten Jahren öfters den Anschein gehabt, als sei bei uns das Interesse am gewerblichen Frieden im Erbischen. Heute wissen wir, daß dies für die nächste Zukunft nicht der Fall sein kann; es lein denn, wir alle hätten aus dieser schweren, opferreichen Kriegszeit nichts gelernt. Ein Weltkrieg ist mit einem gewerblichen Kriege zwar nicht zu vergleichen, aber darin sind sich beide gleich, daß sie dem einzelnen und der Allgemeinheit tiefe Wunden schlagen. Sie zu vermeiden, muß Aufgabe aller verständigen Menschen sein. Der schwere Kampf, den das deutsche Volk zu führen gezwungen ist, hat alles, was sich sonst getrennt durch der Parteien hat gegenüberstand, zu gemeinamer Tat aufzumengeführt. Interessengruppen, die sich sonst nicht verstehen konnten, sind einander nähergekommen; alle Schattierungen in den Organisationen sind ineinandergefloßen, wenn es galt, einem allen gemeinsamen Interesse zu dienen. Wir hoffen und erwarten, daß auch bei uns ein solches Zusammengehen möglich sein wird; nur soll man sich hüten, bei Vertretung rein gewerblicher Interessen die Tendenz einer Organisation prahlerisch in den Vordergrund zu stellen. Diese hat mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus einer gewerblichen Vertragsgemeinschaft nichts zu tun, weil es in dieser nur zwei natürliche Parteien geben kann, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Alle Spielarten von Organisationen unter diesen Parteien müssen sich bei einer Entscheidung über gewerblichen Krieg oder Frieden einig sein, wollen sie nicht die Interessen ihrer Partei verletzen. Es kann deshalb auch weder die eine noch die andre Partei im entscheidenden Augenblick ernstlich mit wirklamen Abpflückungen aus dem andern Lager rechnen. Ist das richtig, und wir behaupten dies, dann darf auch während des gewerblichen Friedens die Spielart einer Organisation der einen oder andern Gewerbspartei nicht dauernd der Erreger eines Zündstoffes sein, der jeden Augenblick zur Explosion führen kann oder zum mindesten zur sorglosen Beunruhigung den Anlaß gibt. Die gewerblichen Interessen und der gewerbliche Frieden müssen unsres Erachtens beiden Parteien zu hoch stehen, als daß man an gegenseitigen Jänkereien der Organisationen über ihnen anhaltende Schönheitsfehler Gefallen finden könnte, deren Farbe auf die Stellungnahme der Organisationen als Gewerbsparteien bestimmend auch ohne jeden Einfluß ist. An die Stelle des sorglosen Widerstreits miteinander setze man eine kluge Verständigung, wie sie unter Berufsgenossen möglich sein muß, und halte ehrlich den einmal abgesehenen Frieden! Denn wie der heute noch in seiner furchtbaren Größe tobende Kampf um die Zukunft unsres Vaterlandes auch enden möge, die kommende Zeit wird hohe Anforderungen an unsre bessere Einsicht stellen, wenn wir den Folgen dieses Kriegs für unser Gewerbe und seine Angehörigen wirksam begegnen und die Berufstätigkeit wieder auf ihre frühere Höhe bringen wollen. Gegenüber solchen großen Aufgaben, vor die wir gestellt sein werden, müssen alle Kleinlichkeiten zurücktreten, und deshalb wünschen und hoffen wir, daß das Buchdruckergewerbe, wie es mit seiner Tarifgemeinschaft vorbildlich und den gewerblichen Frieden fördernd gewirkt hat, sich in demselben Maße auch der kommenden Zeit gegenüber gemachen setzen wird! In dem Kämpfen und Ringen um des Gewerbes Wohlstand und in der Pflege einer sozialen Gemeinschaft will das Tarifamt gern vorangehen — getreu seinem Wahlspruch: Friede ernährt, Unfriede verzehrt!

Berlin, 22. März 1915.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Franz Francke, E. S. Giescke,
 Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

□ □ □ □ □

I. Soziales Recht.

Die „Ämlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ vom 15. März 1915 enthalten eine allgemeines Interesse beanspruchende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes bezüglich der Krankenversicherungspflicht derjenigen Kriegsteilnehmer, an deren Angehörige ein Teil ihres bisherigen Gehaltes während des Kriegs weitergezahlt wird. Der § 165 der Reichsversicherungsordnung setzt für die Krankenversicherungspflicht ein Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt voraus. Nach einer früheren Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist nicht erforderlich, daß eine Beschäftigung tatsächlich stattfindet. Maßgebend ist vielmehr, daß ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Ob dies der Fall ist, bestimmt sich nach tatsächlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die mit den für ein Dienstverhältnis im zivil- oder öffentlich-rechtlichen Sinne maßgebenden nicht gleichbedeutend sind. Wie das preußische Oberverwaltungsgericht bereits entschieden hat, kann ein solches Dienstverhältnis noch bestehen, ohne daß ein Beschäftigungsverhältnis anzunehmen ist. Da zum Wesen des Beschäftigungsverhältnisses die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Beschäftigten gehört, diese aber bei den Kriegsteilnehmern auf die Militärbehörde übergegangen ist, so muß die Lösung des Arbeitsverhältnisses nach Abmeldung von der Krankenkasse selbst dann angenommen werden, wenn der Arbeitgeber den Angehörigen noch einen Teil des Gehaltes weiter zahlt. Es wird, so führte das Reichsversicherungsamt weiter aus, ein Teil des Gehaltes lediglich aus hilfsbereiter hochherziger Geminnung weitergezahlt, um die Frauen und Kinder ehemaliger Angefallener in der Zeit nicht darben zu lassen, in der ihr Ernährer das Vaterland gegen den Feind verteidigt. Aus solchen Beweggründen gewährte Zuwendungen sind nicht als Gegenleistungen, sondern als Unterstellungen zu betrachten. Was die Wohlhaben der Krankenversicherung anbetrikt, so wird auf den § 313 BVO. verwiesen, wonach der Kriegsteilnehmer oder seine Angehörigen, eventuell auch der Arbeitgeber, durch Weiterzahlen der Beiträge die freiwillige Mitgliedschaft erhalten können. Damit ist dem vorhandenen Bedürfnisse genügt, und es bedarf hierzu noch den weitergehenden Annahme der Pflichtversicherung. Will man aber, wenn den Angehörigen der Kriegsteilnehmer ein Teil des Gehaltes weitergezahlt wird, ein Versicherungsverhältnis annehmen, dann würde dies zweifellos zur Folge haben, daß manche Arbeitgeber entweder die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer wesentlich einschränken oder gar völlig einstellen. Das würde aber ein nach allen Seiten unerwünschtes Ergebnis sein, durch welches besonders die Kriegsteilnehmer, deren Interessen in erster Linie zu schützen sind, empfindlich geschädigt werden.

So sehr man auch für die Erweiterung der Versicherungspflicht einzutreten hat, so muß man billigerweise der vorstehenden Entscheidung doch zustimmen. Wer bei Fortzahlung eines Teils des Gehaltes oder Lohnes an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer der Krankenversicherungspflicht das Wort redet, nimmt damit zwar die Interessen der Frauen wahr, schädigt aber indirekt die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

In vorstehender Entscheidung ist kurz auf die freiwillige Weiterversicherung hingewiesen worden. Wie ich schon in früheren Abhandlungen dargelegt, kann die freiwillige Weiterversicherung entweder in derselben oder in einer niederen Klasse oder Lohnstufe erfolgen. Während Amtsgerichtsrat Sahn in seinem Kommentar die Ansicht vertritt, daß der Abtritt jederzeit statthaft ist, auch ein weiterer Abtritt in eine noch niedrigere Klasse oder Stufe, hat das Oberverwaltungsamt Bamberg entschieden, daß der Abtritt nur bei Aufgabe der Beschäftigung, also gleich bei der Anmeldeung als freiwilliges Mitglied, erfolgen muß. Die Wirkung erstreckt sich aber nur auf die Zukunft, so daß die Bemessung der Leistungen in einem bereits eingetretenen Versicherungsfalle nicht berührt wird.

Im Anschlusse hieran sei noch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 14. Dezember 1914 erwähnt. Hiernach war der Cheinann der Klägerin versicherungspflichtiges Mitglied der besagten Krankenkasse und gehörte als solches der sechsten Lohnklasse an. Am 16. September 1912 erlitt er einen Betriebsunfall, der ihn krank und arbeitsunfähig machte. Nach Ablauf der Jahrs-

mäßigen Unterstüßungsbauer versicherte er sich bei der Kasse freiwillig weiter, und zwar vom 3. November 1913 ab in der vierten Lohnklasse. Ohne die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt zu haben, starb er am 25. Januar 1914 an den Folgen des Unfalls. Nun entstand Streit über die Höhe des Sterbegeldes. Nach § 202 der AVO. ist das Sterbegeld noch zu zahlen, wenn das Mitglied binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenkasse an derselben Krankheitsart stirbt, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Auf Grund dieses Paragraphen verlangte die Klägerin das Sterbegeld nach der sechsten Klasse, während die Krankenkasse das Sterbegeld nur nach der vierten Lohnklasse gewähren wollte. Hiernach müßten die Hinterbliebenen dafür, daß der Verstorbene der Kasse vom 3. November 1913 bis 24. Januar 1914 noch Beiträge entrichtete, weniger erhalten, als wenn er die Meldung als freiwilliges Mitglied erwuhrte. Die Weiterversicherung kann nur die Wirkung haben, Rechte, die durch das Ausschneiden aus der Kasse verloren gehen würden, zu erhalten; sie kann aber nicht Rechte, die aus der Pflichtmitgliedschaft bereits erwachsen sind, beeinträchtigen. Der Anspruch auf Sterbegeld gemäß § 202 der AVO. wird daher durch die Tatsache der Weiterversicherung gar nicht berührt. Es ist demnach auch unwesentlich, daß die Weiterversicherung in einer niederen Lohnklasse erfolgte. Der aus der Weiterversicherung entstehende Anspruch auf Sterbegeld war, solange ein höherer Anspruch aus der Pflichtversicherung noch bestand, bedeutungslos.

Was vorstehend für die Höhe des Sterbegeldes angeführt, gilt im Falle der Weiterversicherung in einer niederen Lohnklasse auch für die sonstigen Leistungen (z. B. Krankengeld) nach § 214 AVO. Wer z. B. am 22. Mai konditionslos ist und dann die freiwillige Mitgliedschaft in einer niederen Lohnklasse anmelden würde, der hat trotzdem für eine bis zum 12. Juni eintretende Krankheit noch Anspruch auf Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns seiner bisherigen Lohnklasse. Krankengeld nach der niederen Klasse, in die der Eintritt erfolgt ist, würde zu zahlen sein für Unterstüßungsfälle, die nach dem 12. Juni, also nach Ablauf von drei Wochen, eintreten. Diesen Standpunkt hat kürzlich das Versicherungsamt Hamburg einer Krankenkasse gegenüber eingenommen, die der Meinung war, daß bei der Weiterversicherung in einer niederen Lohnklasse von da ab auch das Krankengeld nach dieser Lohnklasse zu zahlen wäre.

Die Wochenhilfe ist nach einer Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. April 1915 weiter ausgedehnt worden auf Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1914 und 28. Januar 1915 Anspruch auf Wochenhilfe haben. Voraussetzung für die Gewährung ist nach der neuen Bekanntmachung nicht mehr, daß der Kriegsteilnehmer einer Krankenkasse angehört haben muß, sondern daß die Wöchnerin bedürftig ist. Als bedürftig gilt die Wöchnerin, wenn sie die staatliche Familienunterstützung erhält. Weiter wird eine Wöchnerin als minderbemittelt angesehen, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamtvermögen in dem Jahr oder Steuerjahre vor dem Dienstentritte den Betrag von 2500 Mk. nicht übersteigen hat, oder das der Wöchnerin nach dem Dienstentritte des Ehemannes verbliebene Gesamtvermögen höchstens 1500 Mk. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren höchstens weiteres 250 Mk. beträgt. Die Wochenhilfe ist auch für uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern zu leisten, für die staatliche Unterstüßung zu gewähren ist. Wöchnerinnen, die keiner Krankenkasse angehören, haben sich mit ihrem Anspruch an die Gemeindebehörde zu wenden.

II. Bürgerliches Recht.

Nachdem ich im „Korr.“ schon dargelegt, daß nach den Kriegsvorgängen wegen Mietschulden die Frau eines Kriegsteilnehmers nicht ausgeleert werden kann, will ich im Anschluß hieran noch kurz eine Verordnung des Bundesrats vom 14. Januar 1915 streifen. Hiernach kann der Vorsitzende des Prozeßgerichts dem Kriegsteilnehmer auf Antrag des Gegners einen geeigneten Vertreter bestellen, der nicht allein die Rechte, sondern auch die Verpflichtungen des Kriegsteilnehmers wahrzunehmen hat. Die Bestellung ist aber nur zulässig, wenn sie zur Verhütung offenkundiger Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Nach der Begründung haben die Interessen des Kriegsteilnehmers im Vordergrund zu stehen, denen selbst ein erheblicher Nachteil des Gegners regelmäßig weichen muß. Somit kann auch nach dieser Verordnung die Frau eines mittellosen Kriegsteilnehmers nicht ausgeleert werden. In der „Deutschen Juristenzeitung“ Nr. 3/4 hebt der Senatspräsident Kling (Berlin) mit Recht hervor, daß es im öffentlichen Interesse liege, den Kriegsteilnehmer von der Sorge um seine geschäftlichen Verhältnisse loszulösen. Darüber, daß die Verordnung nur den wirtschaftlich starken Kriegsteilnehmer treffe, habe der Richter zu wachen.

In Nr. 138 des „Korr.“ von 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß Rechtsanwält Dr. Wertheimer (Frankfurt a. M.) den Hauswirten bei Zahlungsverzug die Kündigung der Wohnung bereitwillig empfahl, daß nicht allein der Ehefrau, sondern auch dem Mann als Kriegsteilnehmer die Kündigung durch Einschreibebrief zugestellt werden solle. Nach Ablauf der Kündigungszeit wäre dann die Eigentumsklage zu erheben. Dieser Rechtsanwält gibt nun in Nr. 3 der „Juristischen Wochenschrift“ zu, daß er sich überzeugt habe, auf die vorgeschlagene Art und Weise nicht zum Ziele zu gelangen. Wägens ist in Hamburg ein Hauswirt, der entsprechend dem Vorschlage des Dr. W. vorgegangen, heringefallen. Ja, das Hamburger Amts- und das Landgericht sind noch weiter gegangen und haben

die Räumungsklage zurückgewiesen, soweit Geschäftsräume in Betracht kamen! Nach der „Deutschen Juristenzeitung“ Nr. 7/8 hatten Mann und Frau Räume zum Betrieb einer Tischlerei gemietet. Der Mann steht im Felde, die Frau war zahlungsunfähig geworden. Da es sich hier nicht um einen vermögenden Kriegsteilnehmer handelte, erfolgte Abweisung der Räumungsklage.

Hamburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

H. Bamberg. Im Gegenfatz zu unsern letzten Versammlungen ließ der Besuch unrer Quartalsversammlung vom 24. April stark zu wünschen übrig. Vorstehender Weyermann rügte denn auch die Interesslosigkeit gewisser Kollegen am Gewerkschaftsleben, gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit sei ein inniger Zusammenschluß aller Kollegen dringendes Bedürfnis. Um so erfreulicher wirkte das warme Interesse unser im Felde lebenden Kollegen. Konnte der Vorstehende doch wieder eine ganze Reihe Grüße aus dem Feld übermitteln, welche bereites Zeugnis ablegten von dem kollegialen Gefühl, das unsre Feldgrauen befeht. Der Kasfenbericht ergab eine erhebliche Besserung unrer Ortsvereinskasse und dem Kassierer Glas wurde gern mit Dank Entlastung erteilt. Mit den so zeitgemäßen Beschlüssen über „Kriegskommission“ des Verbandes erklärte sich die Versammlung vollständig einverstanden. Kollege Wolf erstattete den Kartellbericht. Die hohen Summen, die das Kartell zur Kriegsfürsorge bereits aufwendete, fanden regste Beachtung.

Burg b. M. (Vierteljahrsbericht.) Unser Ortsverein hatte auch im ersten Quartal durch die Kriegswirren stark zu leiden. Nicht nur daß der Mitgliederstand zeitweilig ein recht niedriger war, auch der Gesamtvorstand mußte neu gewählt werden. Kollege R. Hirsch übernahm das Amt des Vorstehenden und Kollege Wilhelm Hoyer das des Kassierers. In der Januarversammlung hielt Kollege Redakteur Klühs (Magdeburg) einen interessanten Vortrag über: „Meine Erlebnisse als Begleiter eines Liebesgabenautos nach dem westlichen Kriegsschauplatz“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Den Familien der zum Heer eingezogenen Kollegen wurde wieder eine Unterstüßung bewilligt. Damit das auch ferner noch geschehen kann, wurde der Ortsvereinsbeitrag in Höhe von 60 Pf. beibehalten. Der Besuch der Versammlungen war mittelmäßig. Am Anfange des Quartals waren 65, am Schlusse 89 Mitglieder vorhanden. Sechs Ausgelernte traten dem Verbands bei. Im Dienste des Vaterlandes stehen 80 Mitglieder.

Dr. Düsseldorf. (Halbjahrsbericht.) Die Dezemberversammlung lebte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken“ der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Dahnhäuser, Kamprad, „Langmann“ und Mähle sowie des durch einen Straßenbahnunfall ums Leben gekommenen Kollegen Breittopf. Ein Aufnahmegehecht wurde zurückgestellt. Mehrere Gewohnheitsrentanten kamen zum Ausschusse. Zur Unterstüßung der Angehörigen unrer im Felde stehenden Mitglieder sind seitens der Ortskasse über 2000 Mk. (fast das gesamte Sparvermögen) aufgewendet worden. Für besondere Unterstüßungen mußte daher eine Extrarainnung veranfaßt werden, die weit über 300 Mk. einbrachte. So war es uns zu Weihnachten möglich, den konditionslosen ausgeleiterten und nichtbezugsberechtigten Mitgliedern 5 Mk. und den durchreisenden Kollegen 3 Mk. Extrarunterstüßung zu gewähren. Da einige Vorstandsmitglieder von ihren Ämtern zurücktraten, konnte einem Antrag aus der Versammlung, der die Wiederwahl des Gesamtvorstandes en bloc empfahl, nicht stattgegeben werden. Es mußte daher eine Neuaufstellung der Kandidaten zum Vorstand erfolgen. — In der Januar-(General-)Versammlung machte der Vorstehende Mitteilung von dem Tode zweier lieber Mitglieder, der Kollegen Joachim und Messchen, auf dem Schlachtfelde. Die Versammlung ehrte das Andenken der Gefallenen in üblicher Weise. Zwei Kollegen konnten dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen werden; ein Rentant verfiel dem Ausschusse. Der Vorschlag der Einnahme sowie der Ausgaben für das Jahr 1915, der sich in Eingaben und Ausgaben mit 6000 Mk., gegen 8970 Mk. im Vorjahre, deckt, lag der Versammlung gedruckt vor und wurde nach lebhafter Besprechung, in der hauptsächlich das „Korr.“-Obligatorium und die Beitragsverhöhung einen breiten Raum einnahmen, angenommen. Die Revision der Bezirks- und Ortskasse hat stattgefunden, und den beiden Kassierern wurde Entlastung erteilt. Zum Schlusse der Versammlung wurde das Ergebnis der Vorstandswahlen bekanntgegeben. Die Kassengeschäfte für den einberufenen Bezirkskassierer Krone übernahm Vorstehender Schippers. Für den ebenfalls einberufenen neugewählten Distriktskassierer Lindermann amtiert Kollege Plake weiter. — Die Bezirksversammlung im Februar nahm Kenntnis von dem pöblichen Einschneiden des Kollegen Rudolf und von dem Verluste weiterer zwei Mitglieder auf dem Schlachtfelde, der Kollegen Willi Sauer und Hans Dittscheid. Die Versammlung ehrte das Andenken der drei Kollegen in der üblichen Weise. Der Vorstehende wies auf die Wichtigkeit der im März stattfindenden Vertrauensmännerversammlung hin. Darauf erstatteten die Kollegen Quos (Neuß) und Meyers (Hilden) Bericht über ihre Mitgliedschaften. Diese Berichte standen, wie wohl allenthalben, sehr im Zeichen des Weltkriegs, lehrten jedoch den Beweis, daß die beiden Mitgliedschaften trotz der mißlichen Lage auf dem Posten und die Wahrung der Verbandsinteressen in guten Sünden sich befinden. Der Vorstehende teilte mit, daß vom Bezirk über 300 Mitglieder zum Heer einberufen seien, welche Zahl

sich durch die Einberufung des ungedienten Landsturms noch bedeutend erhöhen werde. Ein auf die Tagesordnung geleiteter Lichtbildervortrag des Kollegen Gerlach: „Ein Besuch der Kriegsschauplätze in Ostpreußen“, erfreute sich der größten Aufmerksamkeit der Mitglieder und ihrer zu diesem Vortrag eingeladenen Familienangehörigen. In feierlicher Weise verlas der Referent, uns einen Einblick in die so überaus traurigen Verhältnisse Ostpreußens zu geben. Eine gute Stunde lang zogen die Vermüßungen des Kriegs im Bild an unsern Augen vorüber. Der Beifall am Schlusse des Vortrages und der Dank des Vorstehenden namens der Versammlung werden den Kollegen Gerlach hoffentlich recht bald zu einem weiteren Vortrag ermuntern. Gegen den Bezirkskassenbericht wurden keine Einwendungen erhoben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann wurde beschloffen, die Bezirksversammlungen während des Kriegs nur am Vorort abzuhalten. — Die Märzversammlung fiel aus. — In der Aprilversammlung widmete der Vorstehende dem auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Böck, der sich um unsre Organisation sehr verdient gemacht hat, sowie dem verstorbenen Kollegen Wiberding einen ehrenvollen Nachruf. Kollege Börgens gab einen kurzen Bericht von der letzten Kartellfestigung. Kollege Schippers teilte mit, daß der vielen Einberufungen halber für die nächste Versammlung mit Nachwachen zum Vorstande, Schiedsgerichte, Kartell usw. zu rechnen sei. Einem Antrag aus der Versammlung, wegen der kolossal gestiegenen Lebensmittelpreise und der dadurch stark erschweren Lebensbedingungen an die Prinzipalität zwecks einer Kriegszulage heranzutreten, wurde einstimmig zugestimmt. 24 Kollegen, darunter 22 Neuausgelernte, konnten wir in unsre Reihen aufnehmen. Der Vorstehende begrüßte die jungen Kollegen, hieß sie in der Organisation willkommen und machte sie auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. Leider mußte sich die Versammlung auch mit einigen Rentanten beschäftigen, die ausgeschlossen wurden. Zum Schlusse erstattete zweiter Vorstehender Hirsch einen eingehenden Bericht von der Vertrauensmännerversammlung, an den sich eine rege faristische Besprechung angeschlossen.

Hohenkirchen. Am 17. April hielt der Ortsverein seine zweite außerordentliche Versammlung in der Kriegszeit ab. Von den alten Mitgliedern sind alle bis auf zwei Kollegen zum Militär einberufen und der Ortsverein sieht sich nunmehr aus vollständig neuen Mitgliedern zusammen. Da jezt auch der Vorstehende eingezogen ist, wurde ein neuer Vorstehender gewählt, und zwar Kollege Zoerner. Zur Zeit zählt der Ortsverein nur noch neun Mitglieder. Diese aber haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Gewerkschaftsgedanken auch in dieser ersten Zeit zu pflegen. Ein neues Mitglied konnten wir dem Verbands zuführen. Die Sorge für die Familien der ins Feld eingezogenen Kollegen hat in anerkennenswerter und ausreichender Weise die am Orte befindliche Druckereileitung des „Volksheilstiftensvereins vom Roten Kreuz“ übernommen. Wir hatten hierfür keine Kosten aufzubringen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Für vorbildliche Pflichterfüllung im Kriegsdienst erhielten von den im Felde stehenden Mitgliedern unrer Organisation das Eiserne Kreuz: Kurt Liebold (Gräfenhainchen) und Karl Gilmann (Eßen). Damit haben bis jezt 547 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Die Mäßigkeit einer Neuorientierung der Sozialpolitik während des Kriegs. Bekanntlich fehlt es in der gegenwärtigen Zeit nicht an Meinungen und Stimmen, die eine Neuorientierung der inneren Politik in Deutschland während des Kriegs als völlig unumgänglich betrachten. Auf diese Auffassung stützt sich u. a. auch die ablehnende Haltung aller maßgebenden Regierungsvertreter gegenüber den meisten Forderungen der Arbeiterschaft auf sozialpolitischen Gebiete. Die Frage der Arbeitslosenversicherung durch das Reich, der Arbeitsvermittlung, die Befestigung aller Ausnahmebestimmungen oder einseitigen Bestimmungen der Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft hat ganz besonders unrer dieser Anschauung zu leiden. Und leider fehlt es auch nicht an Stimmen, die der Arbeiterschaft näherstehen, die auf die gleiche Tonart abgestimmt sind und damit die Haltung der in Frage kommenden Regierungsvertreter wohl unabhichtlich, aber trotzdem stützen. Da ist es denn erfreulich, daß gerade diese Frage von dem bekannten Volkswirtschaftler Naumann in ganz anderer Weise beantwortet wird, und zwar unter Berufung auf Bismarck, der nach Ansicht vieler Leute kein Stümper, sondern ein ganz gewaltiger Staatsmann gewesen sein soll. Nach Aufzählung einer ganzen Reihe hochwichtiger Staatsaktionen, wovon die bedeutendste jedenfalls in der Reichsgründung selbst zu erblicken ist, die Bismarck noch im vollen Kriegeslärm von 1871 in Verfallenes vor sich gehen ließ, kommt Naumann zu dem Schlusse, daß Bismarck auch bezüglich einer Neuorientierung der inneren Politik in der Gegenwart keiner Verhinderung hold wäre. Nach der Ansicht Naumanns würde Bismarck „die Neuorientierung der inneren Politik“, von der der gegenwärtige Reichskanzler und sein Stellvertreter wiederholt gesprochen haben, nicht solange hinausziehen, bis man sich gar nicht mehr recht erinnert, welche Freude bei Regierung und deutschen bürgerlichen Parteien herrschte, als die Sozialdemokraten, Polen, Deutschböhmen, Estländer in wunderbarer Einmütigkeit in den Krieg zogen. Er würde wohl schnell dem Volke mitteilen, worin die Neuorientierung bestehen soll, damit die Kämpfer wissen, was sie zu erwarten haben“. Ob Bismarck das täte, ist für unsre Betrachtung an dieser

Stelle ganz nebensächlich. Viel mehr Wert legen wir jedoch darauf, daß sich in diesen Worten die Ansicht eines Mannes und Wirtschaftspolitikers der Gegenwart kundgibt, der ganz gewiß weder zu den Radikalen noch zu den sogenannten Quertreibern zu zählen wäre. Er bekennt offen, daß auch der jegliche Kriegsausbruch kein unüberwindliches Hindernis für wichtige und durchgreifende Veränderungen der inneren Politik, wozu zweifellos die Sozial- und Wirtschaftspolitik gehören, bilden kann. Diese Auffassung Raumanns deckt sich u. a. auch mit derjenigen aller Arbeitervertreter, die in den letzten Wochen und Monaten diesbezügliche Forderungen an die Reichsregierung usw. gestellt haben, was sie jedenfalls als gekulte Männer und Kenner der Praxis des sozialen und wirtschaftlichen Lebens unterlassen hätten, wenn sie von der Unmöglichkeit der Durchführung ihrer Reformvor schläge überzeugt wären.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise. Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht allmonatlich in der „Statistischen Korrespondenz“ die Kleinhandelspreise für Lebensmittel in 50 preussischen Städten. Die Ausgabe vom 15. April enthält die Zahlen für den März 1915 und den gleichen Monat des Vorjahres. Danach stieg der Durchschnittspreis für ein Kilogramm im Durchschnitt aller Städte vom März 1914 bis zum März 1915 bei:

Ebener	von 275,9 Pf. auf 331,4 Pf.
Weizenmehl	37,7 „ „ 54,7 „
Roggenmehl	28,9 „ „ 48,5 „
Weißbrot (Semmel)	52,7 „ „ 73,0 „
Roggenbrot	28,4 „ „ 43,3 „
Kaffee	310,0 „ „ 335,4 „
Zucker	50,1 „ „ 55,0 „
Salz	20,7 „ „ 22,7 „
Schweinefleisch ausländisches	143,9 „ „ 276,4 „
Eckartoffeln	7,0 „ „ 14,8 „
Hirse	48,6 „ „ 88,8 „
Fadennudeln	81,3 „ „ 120,2 „
Buchweizen	107,8 „ „ 157,0 „
Vollmilch (1 Liter)	20,9 „ „ 23,1 „
Eiern (1 Stück)	7,4 „ „ 11,8 „
Rohfleisch	89,7 „ „ 104,6 „

Für Fleisch war die Preissteigerung im allgemeinen geringer als für pflanzliche Nahrungsmittel. Kalbfleisch ist sogar billiger, und nur Schweinefleisch ist wesentlich teurer geworden. In einer besonders Tabelle bringt die „Statistische Korrespondenz“ allmonatlich die Ladenpreise und die Markthallenpreise für Fleisch in 70 preussischen Städten. Berechnet man den Gesamtdurchschnitt aller Ladenpreise Mitte März 1914 und 1915, so ergibt sich eine Steigerung für 1 Kilogramm bei:

Rind, Kochfleisch (Vorderviertel) von 1,71 Mk. auf 1,80 Mk.	
Kalb, Kochfleisch	1,85 „ „ 1,80 „
Hammel, Kochfleisch	1,81 „ „ 2,00 „
Schwein, Keule, Schulter	1,67 „ „ 2,30 „
Schinken, geräuchert	2,62 „ „ 3,39 „
Schweinefleisch, geräuchert	1,80 „ „ 2,78 „
Schweinefleisch (inländisches)	1,74 „ „ 2,78 „

Abdieren wir sämtliche Preise der vorstehend aufgeführten Lebensmittel zusammen, so erhalten wir für März 1915 eine Summe von 34,37 Mk., gegen 26,32 Mk. im gleichen Monate des vorigen Jahres. In diesem Maßstabe gemessen ergibt sich für die diesjährige Vergleichszeit auf dem Lebensmittelmarkt ein Sinken der Kaufkraft des Geldes um 30,6 Proz. gegenüber jener im März 1914.

Ursachen der Fleischsteigerung. Kriegszellen bedeuten für den gewöhnlichen Sterblichen meistens Entbehrung, zum mindesten aber eine verschlechterte Lebenshaltung infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse. Bei den deutschen Landwirten dagegen bedeuten die Kriegszellen, genau wie bei den großen Armeefleischanstalten, im allgemeinen wohl erhöhten Profit und Wachsen des Wohlstandes. Als vor Wochen das Verlangen nach Höchstpreisen für Schlachttiere allzu stark wurde, ließ sich die Regierung herbei, Entpreisungspresse bei Zwangsaufkäufen durch die Gemeinden festzusetzen, die aber nicht allein fast gar nicht zur Anwendung kamen, sondern durch einige nachträgliche Verfügungen geradezu unwirksam gemacht wurden. Den Interessenten aber wurde vom Regierungsvertreter eröffnet, daß von allgemeinen Höchstpreisen abgesehen werde, es sei denn, daß die Preisentwärtung auf dem Schweinemarkt ungesund würde. In einem der letzten Berliner Viehmarktstage wurden für Schweine im Gewichte von 200 bis 240 Pfund, nach Schlachtgewicht berechnet, 124,50—131 Mk. pro Zentner gezahlt. Im April des Vorjahres wurde für dieselbe Qualität dagegen nur 57 Mk. gezahlt. Das ist also eine Steigerung von 120 Prozent. Es ist deshalb nicht unbedenklich, an den zuständigen Regierungsvertreter heute die Frage zu stellen, ob er diese Preisentwärtung wirklich noch für „gesund“ hält, denn bis heute ist noch nicht bekannt, ob die Regierung endlich eingreifen will. Die sehr reichlichen Schweinebestände werden tatsächlich zu reinen Phantastpreisen veräußert. Ähnlich liegt es bei der Kartoffelfrage. Auch hier erhalten die Landwirte durchschnittlich 100 Proz. und darüber mehr als im Vorjahr. Obwohl die Kartoffel das Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung ist, haben die Produzenten gegenüber den Konsumenten weitestens Spielraum. Das Ergebnis sind dann unverhältnismäßig hohe Gewinne auf Kosten der Volksschichten, die keine Kriegsgewinne, sondern nur Verluste an allen Ecken und Enden zu spüren bekommen. In das gleiche Kapitel gehören auch die Kriegsgewinne der Fleischwarendindustrie. Die Großschlachtereien, Wurstfabriken und Eiswerke Friedrich Köhnhoff, Aktiengesellschaft, Duisburg-Ruhrort, die soeben ihren Geschäftsbericht herausgegeben. Die Aktionäre erhalten für 1914 eine Dividende von 30 Proz.; im Vorjahre betrug dieselbe 12 Proz., obgleich sehr hohe Abschreibungen

vorgenommen wurden. Der Bruttoertrag betrug 1003940 Mark, im Vorjahre 495234 Mk. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß der Umsatz infolge der Seeressektionen in den Kriegsmoateten um das Vierfache stieg.

Zur Lebensmittelferfassung. Das Nahrungsmittelunternehmensamt zu Insterburg in Ostpreußen berichtet, daß der Prozentsatz der beanstandeten verfälschten Lebensmittel gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich zugenommen hat. Der Prozentsatz stieg von 32,6 Proz. auf 37,7 Proz., also ein Mehr von 5,1 Proz. In dem Bereiche heißt es weiter, daß neben den üblichen Milchverfälschungen durch Entrahmung und Verwässerung Verfälschungen von Wurstwaren durch Kartoffelmehl und Pferdefleisch, Schmalz und Salz durch Pflanzenfette, Fruchtsäfte durch Wässerungen und Konservierungsmittel, Edelbranntwein durch künstliches Aroma und Zeeerfärbstoff verfälscht waren. Auch Butter wurde im vergangenen Jahre mit Margarine verfälscht. Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß sogar in solch ernster Zeit, wo die Lebensmittel schon sowieso hoch im Preise stehen, die Bevölkerung noch überdrehen durch verfälschte Waren direkt betrogen wird. Hiergegen schließt nur die Selbsthilfe aller Konsumenten. Gerade der Krieg hat schon manchem Verbraucher, der sonst gleichgültig in den Lag hineinlebte, die Augen geöffnet; er ist in den Konsumvereine geflüchtet, weil er merkte, daß die Konsumvereine die unünftigen Preistreiber, wie sie von den Privathändlern getrieben wurde, nicht mitmachen. Zu wünschen ist nur, daß nach dem Kriege die Konsumvereine mehr denn je erstarken.

Der Arbeitsmarkt im März 1915. Nach den zusammenfassenden Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ trat auch für den achten Kriegsmoat der gleiche lebhafteste Beschäftigungsgrad der meisten deutschen Gewerbebezüge hervor, wie er schon in den letzten Monaten für die deutsche Wirtschaftslage allgemein kennzeichnend war. Einige Industrien haben im März noch eine weitere Steigerung ihrer Tätigkeit erfahren. Im Kohlenbergbau herrschte eine ungeschwächte Nachfrage; Absatz und Förderung erhöhten sich in verschiedenen Bezirken. Auch die Rohstoffenerzeugung verzeichnete eine Steigerung. In den Stahl- und Walzwerken, in der Metallindustrie, in der Maschinenindustrie sowie in der elektrischen Industrie ergab sich gleichfalls eine Arbeitssteigerung. Nur die chemische Industrie und das Spinnstoffgewerbe hatten keine Besserung zu vermerken und bei der Bauindustrie lag es ebenso. Über das Buchdruckgewerbe wird berichtet, daß insbesondere in den Setzungenbetrieben eine geringe Besserung des Beschäftigungsgrades eingetreten sei. Im Verlagsbuchdrucke wird eine Steigerung nur zum Teil verzeichnet. Im Land- und Wandhandeldrucke wie im Zeitschriftenverlage zeigte das Geschäft im März eine gewisse Belebung. In Berlin wie auch an andern Orten hat sich die Zahl der Arbeitslosen infolge der starken Einberufungen zum Militär dienste stark verringert. Der Wochenberichtschnitt ergab im März in Berlin 257 arbeitslose Seher und 9 arbeitslose Maschinenmeister, gegen 600 bzw. 69 im Februar und 287 bzw. 175 im März 1914. Für das ganze Reich verzeichnete das Verlagsamt am 10. April d. J. 496 Arbeitslose, gegen 1159 am 6. März d. J. und 2595 am 6. Februar dieses Jahres. — Für unsern Verband ergab sich nach den Zählungen an den üblichen Stichtagen ein wesentlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit, und zwar von 9 Proz. im Februar und 12,4 Proz. im Januar auf 2,6 Proz. im März. Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit nach den Bezirken von 38 Fachverbänden betrug für März 3,4 Proz. Wir sind demnach unseres Wissens das erstmalig auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit unter den Gesamtdurchschnitt gekommen. Für die einzelnen Kriegsmoate seit Kriegsbeginn sind die Prozentzahlen der Arbeitslosigkeit unserer Organisations sowie jene des Gesamtdurchschnitts aller Arbeiterverbände, die an das „Reichsarbeitsblatt“ regelmäßig ihre Berichte einbringen, folgende:

Verband der Deutschen Buchdrucker	Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Gesamtzahl aller an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeiterverbände
August 1914	41,2
September „	33,2
Oktober „	29,9
November „	22,6
Dezember „	15,4
Januar 1915	12,4
Februar „	9,0
März „	2,6

Die am Schlusse des Berichts über die Lage des Arbeitsmarktes im Februar (Nr. 35) ausgesprochene Erwartung, daß sich die Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe in Zukunft noch weiter ermäßigen werde, hat sich danach in erfreulicher Weise erfüllt. Allerdings dürfen wir dabei nicht außer acht lassen, daß die Besserung in der Hauptsache kein Resultat lebhafteren Geschäftsganges ist, sondern im wesentlichen verstärkten Einberufungen zum Militär zuzuschreiben ist. Damit fällt infolge stark verminderter Einnahmen auch die erwünschte Aussicht, die unser Verbandskasse im Laufe der ersten Hälfte des Kriegs durch die überaus starke Arbeitslosigkeit geschlagenen Wunden bald wieder zu heilen, ziemlich fort. Trotzdem brauchen wir den Mut nicht sinken zu lassen. Denn gerade diese schwere Zeit hat deutlich erkennen lassen, daß unsere finanzielle Verbandskonstitution selbst einen sehr starken Anstoß ausbaden kann, ohne aus den Fugen zu gehen. Und das gibt uns auch für die Zukunft eine beträchtliche Gewißheit, daß wir „durchhalten“ können zum Vorteil unserer gewerkschaftlichen Ziele im allgemeinen wie im besondern.

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung. Dieser Lage ist von der Reichsregierung in das Reichs-

tagsgebäude eine Konferenz einberufen worden, die sich mit den Fragen über eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer eingehender zu befassen hatte. Außer den Referenten der zuständigen Behörden sind vom Reichsamte des Innern folgende Organisationen zur Entsendung von Vertretern aufgefordert worden: der Deutsche Städteverband, der Deutsche Handelsverband, der Deutsche Landwirtschaftsrat, das Preussische Landesökonomienkollegium, der Handelsrat, der Verband deutscher Arbeitsnachweise, der Preussische Arbeitsnachweisesverband, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Industriellen, die Deutsche Arbeiterzentrale, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Kartellverband deutscher Werkvereine, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband deutscher Gewerksvereine (S.-D.), der Zentralverband der polnischen Berufsvereine, der Kriegsaussschuß der deutschen Industrie, der Deutsche Handwerkskammerverband, der Hauptaussschuß nationaler Berufsverbände, die Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, der Verband bayerischer Arbeitsnachweise, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und der Deutsche Werkmeisterbund. Die Konferenz wurde am 30. April abgehalten; über ihr Resultat ist Näheres noch nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

Verschiedene Eingänge.

„Typographische Mitteilungen.“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Heft 4. 1915. XII. Jahrgang. Aus dem Inhalt: Aufruf zur Sammlung mustergültiger Drucksachen. — Unsere Seeresprache. — Was will das Hilfsbuch, — Drucksachen aus der Kriegszeit. — Geld parlam mit Eisen und Metallen. — „Spartenbildung?“ — Aus einem Geldpostbrief. — Buches Typenkarten. — Nachbildung moderner Schriften. — Der neue „Luden“. — Die „F. M.“ erscheinen am 1. jeden Monats. Das Abonnement kann mit jedem Quartal beginnen. Der Postabonnementspreis beträgt pro Quartal 60 Pf. Bei direkter Zustellung unter Streifenband pro Jahr 4 Mk., Einzelheft 30 Pf. Alle Zuschriften und Sendungen für die Schriftleitung sind an Carl Hallup, Leipzig-Schöneberg, Schönhaichstraße 89, dagegen alle die Verwaltung und den Verband der Fachschrift betreffenden Zuschriften und Geldsendungen an die Verbandsstelle Leipzig-Weißhof, Nechtensteinstadtstraße 8, zu senden.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. F. Heft 8. 33. Jahrgang. März 1915. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. F. W. Metz Nachf. in Stuttgart. Nr. 2 und 3. 33. Jahrgang. 1. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

Opfer des Krieges wurden:

- Aus Paderborn: Wilhelm Kaufmann (M.-S.).
- Aus Polen: Friedrich Ahmann (S.); Ludwig Casenah (S.); Boleslaus Klawiter (Dr.).
- Aus Recklinghausen: Christian Saalfrank (M.-S.).
- Aus Saalfeld: Otto Hebel (S.).
- Aus Schw.-Gmünd: Paul Kopp (Dr.).
- Aus Spachingen: Wilhelm Belswanger (Schw.); Moritz Haagen.
- Aus Stuttgart: Joseph Kögel (P.); Paul Brenner (S.); Paul Kläiber (Dr.).
- Aus Trier: Karl Dittler (S.); Peter Möhn (S.).
- Aus Weinheim: Walter Diesbach (P.).
- Aus Würzburg: Hans Bernhard (S.).
- Aus Zell: Max Moltrecht (P.).

(S. = Seher, M.-S. = Maschinenseher, Dr. = Drucker, Schw. = Schweiberden, G. = Geher, St. = Stenograph, F. = Fehler, P. = Prinzipal. Die aufgeführten Städte geben den letzten Kontributionsort an.)

Briefkasten.

W. N. in St. Ingberk: 3,05 Mk. — M. N. in Chemnitz: 2,30 Mk.

Bei den Nachrichten für gefallene Kollegen muß gemäß der ergangenen Bestimmungen für die Presse eine Änderung eintreten. Die Inserenten haben die Wahl, entweder den Kriegschauplan (Westen, Osten usw.) im allgemeinen anzugeben oder den betreffenden Zruppentheil. Todesanzeigen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, erfahren durch uns Abänderung.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II. Fernprediger: Ernst Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Leipzig. Die Seher Gustav Engel, geboren in Leipzig 1885; Max Keller, geboren in Stöckeritz 1888; Friedrich Frische, geboren in Leipzig 1891; Willi Köhler, geb. in Altenburg 1881; Joh. Kurt Müller, geb. in Leipzig 1895; Walter Pionetta, geb. in Schönefeld 1896; Paul Schwager, geb. in Leipzig 1891; Arno Winkler, geb. in Leipzig 1891; Paul Wünsch, geb. in Löwenberg 1888; die Drucker Johannes Kaleschka, geb. in Curschlich 1895; Paul Herbig, geb. in Anger 1893; Emil Jentsch, geb. in Wursen 1887; Kurt Kleine, geb. in Thonberg 1896; Heinrich Klose, geb. in Leipzig 1887;

Kurt Reinhardt, geb. in Leipzig-Neustadt 1895; Arthur Schulze, geb. in Döllitz 1894; Walter Thierbach, geb. in Bitterfeld 1895; der Gelehrte Albin Körnich, geb. in Taucha 1892, werden hiermit aufgefordert, sich umgehend im Vereinsbureau, Brüderstraße 9, zu melden.

Adressenveränderungen.

Gräfenhainichen. Kassierer: Karl Gudrmeyer, Paul Gebhardt-Straße.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Bayern die Seher 1. Georg Beyerlein, geb. in Augsburg 1895, ausgem. dal. 1914; 2. Joseph Wiederhold, geb. in Dingelstädt 1894, ausgem. dal. 1912; 3. der Drucker Otto Schierb, geb. in Grimma 1877, ausgem. in Leipzig 1896; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Stereotypenur Julius Guter, geb. in Ochsenhausen 1895, ausgem. in Wiberach 1912; war schon Mitglied. — Joseph Selb in München, Holzstraße 24 I.
Im Gau Berlin die Seher 1. Bruno Dröhmer, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 2. Otto Julius, geb. in Oderberg i. M. 1893, ausgem. dal. 1911; 3. Bertold Seckstädt, geb. in Berlin 1895, ausgem. dal. 1914; 4. Hugo Lüdicke, geb. in Milzowinkel 1896, /ausgem. in Berlin 1914; 5. Paul Menze, geb. in Stelengig 1896,

ausgem. dal. 1914; 6. Georg Neumann, geb. in Rixdorf 1896, ausgem. in Berlin 1914; die Drucker 7. Paul Blaydowski, geb. in Rixdorf 1896, ausgem. in Berlin 1914; 8. Willi Bornmann, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 9. Otto Ehrhardt, geb. in Straßund 1895, ausgem. dal. 1913; 10. Otto Griel, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 11. Ernst Künze, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 12. Wilsons Jürgas, geb. in Weihensee bei Berlin 1896, ausgem. in Berlin 1914; 13. Erich Krüger, geb. in Berlin 1894, ausgem. dal. 1912; 14. Willi Lieben, geb. in Charlottenburg 1896, ausgem. dal. 1915; 15. Erich Marten, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 16. Arthur Piechowski, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 17. Walter Steffen, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 18. Willi Wilske, geb. in Schöneberg 1896, ausgem. in Berlin 1914; 19. der Tegeldrucker Erich Müller, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; 20. der Stereotypenur Ernst Kautenkranz, geb. in Berlin 1896, ausgem. dal. 1914; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 21. Heinrich Enders, geb. in Berlin 1863, ausgem. dal. 1880; 22. Fritz Grobmann, geb. in Landhausen 1892, ausgem. in Berlin 1910; 23. Hermann Kirck, geb. in Berlin 1874, ausgem. in Beelitz (Mark) 1891; 24. Otto Reibel, geb. in Binde 1895, ausgem. in Berlin 1913; die Drucker 25. Bernhard Jablonski, geb. in Landsberg a. M. 1895, ausgem. in Berlin 1914; 26. Albert Neme, geb. in Simonsdorf 1861, ausgem. in Könitz 1878; 27. Gustav Schliebener, geb. in Rosenthal 1879, ausgem. in Pankow 1900; 28. Richard

Tornovius, geb. in Berlin 1873, ausgem. in Reinickendorf 1891; 29. Albert Zimmer, geb. in Leipzig 1861, ausgem. dal. 1875; 30. der Monotypgießer Richard Becker, geb. in Berlin 1894, ausgem. dal. 1912; 31. der Korrektor Otto Schäfer, geb. in Berlin 1874, ausgem. in Hamburg 1892; waren schon Mitglieder. — Albert Massin in Berlin SO 16, Engelbuler 14/15 I.

Im Gau Erzgebirge-Vogtland der Seher Kurt Donath, geb. in Leipzig-Vindenaun 1895, ausgem. in Leipzig 1913; war schon Mitglied. — Oswald Große in Chemnitz, Rewiger Straße 8.

Im Gau Hannover der Seher Ewald Eraberger, geb. in Neudges (Rheinland) 1884, ausgem. in Veldert (Rheinl.) 1902. — G. Pfingsten in Hannover, Millienstraße 3.

Im Gau Rheinland-Westfalen der Seher Robert August Kobbach, geb. in Barmen 1874, ausgem. dal. 1892; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Zentralkommission der Maschinenleger Deutschlands.

Infolge Einberufung des Kassierers übernimmt die Kassengeschäfte bis auf weiteres der Vorstehende Karl Vieraß, Berlin-Neukölln, Schudomstraße 27 IV, an dessen Adresse daher alle Geld- sowie sonstigen für den Kassierer bestimmten Sendungen zu richten sind.

Rotations-Maschinenmeister

welche 32- und 64seitige Zeitungsmaschinen beherrschen, gesucht. Offerten erbeten unter Angabe von Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit sowie des frühesten Eintrittstermins unter Einsendung von Zeugnisabschriften an die

Buchdruckerei Rudolf Mosse
Berlin SW 19, Jerusalemstraße 46-49.

Tüchtige Maschinenmeister

sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [254]

Akzidenzseher

in selbständige, dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen u. leibhaftigen Arbeiten erbeten an

Schmalz & Rohrbach, Danzig, Buchdruckerei „Prämiers“ „Buger“ 194.

Lithotypeseher

für sofort bei hohem Lohne gesucht. [276] Dykanskiy, Bromberg.

Lithotypeseher

Koffer, korrekter Arbeiter, mit guten Maschineneckenkenntnissen, zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote militärfreier Bewerber unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnforderung erbeten an die Geschäftsstelle des „Stuttgarter Neuen Angeblatt“, Stuttgart. [286]

Ein durchaus tüchtiger und erfahrener

Typographseher

(Modell B), militärfrei, findet bei uns Stellung. Angebote mit genauer Angabe des Alters, der feineren Tätigkeit und der Lohnansprüche an die Prierische Hofbuchdruckerei, Allenburg (S.-M.).

Illustrationsdrucker

militärfrei, für baldigen Eintritt in dauernde, auf-bezahlte Stellung gesucht. [243] G. H. Brockhaus, Leipzig.

Maschinenmeister

für Schnell- und Siegelpresse von Leipziger Druckerei sofort gesucht. Militärfreie Offerten mit Angabe der militärrechtlichen Lage und Lohnes unter Nr. 272 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein Maschinenmeister

für Johannsberger Maschinen (Elekt. und Gas) sowie

zwei Seher

in dauernde Stellung zu sofortigem Eintritt gesucht. G. H. Brockhaus, Leipzig.

militärfreier Korrektor

(Stenograph) sucht Stellung (am liebsten mit redaktioneller Betätigung). Gehl. Angebote unter Nr. 235 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Arbeitsvertrag für Familien der Kriegsteilnehmer! Kriegerventen Kriegeswitwen u. Waisen Preis 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag W. Pfannkuch & Co. in Magdeburg.

Militärfreie, erfahrene

Buchdruckmaschinenmeisterverein zu Dresden

Gegründet 1885
Sonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

in kleinen Saale des „Volkshauses“, Rigenbergstraße 2, Leipzig. [270] Aufnahme der Neuausgewählten. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

Berlins und Umgegend
Montag, den 12. Mai, abends 7 Uhr, in „Sabels Brauerei“, Großer Saal, Bergmannstraße 5-7. [285]

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Infrage berufliche Lage und unsere Auswege; 3. Kasienbericht und Bericht der Revisoren; 4. Bergrichtung des Vorstandes; 5. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren; 6. Wahl eines Gewerkschaftskommissionsvertreters; 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Leipziger Korrektorenverein

Mittwoch, den 5. Mai, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“ (Gesellschaftssaal):

Vortrag des Kollegen Bernh. Mauff

über: „Die deutsche Rechtschreibung nach dem neuesten Duden“ mit Erläuterungen durch Lichtbilder. Ausgestellt sind: Künstlerische Kriegerpostkarten, -drucksachen und -setzungen.

Zu diesem interessanten Vortrag laden wir alle Verbandskollegen ein.

Typographische Vereinigung

Für die mir aus Anlaß meines 30-jährigen Berufs Jubiläums erwiesenen Ehrungen sage ich allen Kollegen, die an diesem Tage meiner gedacht haben, hiermit meinen

herzlichsten Dank.

Rüneburg. Karl Kaiser.

Ernst Mache

aus Gls i. Schl., im Alter von 41 Jahren. Mit ihm ist wieder ein alter, braver Verbandskollege aus unsrer Mitte geschieden. Sein aufrichtiger und bleibender Charakter steht ihm ein lebendes Andenken.

Bezirks- und Ortsverein Erfurt.

Nach langer Krankheit verstarb infolge Lungentuberkulose der Seher
Heinrich Göbel
aus Karheim, im Alter von 21 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Bezirksverein Frankfur a. M.

Am 29. April verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser lieber Kollege
Friedrich August Günther
im Alter von 59 Jahren.
Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.

Vereinigung der Stereotypenur und Galvanoplastiker im Gau Erzgebirge-Vogtland, Chemnitz.

Am 29. April verstarb nach längerem Leiden unser wertiges Mitglied, der Seher-invalide
Richard Gner
aus Breslau, im 39. Lebensjahre.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Breslau.

Am 21. April ist infolge Kopfschulles unser lieber Kollege, der Seher
Karl Pohlheim
Soldat im Infanterieregiment Nr. 107 aus Leipzig, im Alter von 20 Jahren.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Kollegen der Firma Aug. Pries, Leipzig.

Gefallen für sein Vaterland ist am 16. April unser lieber Kollege
Kurt Griel
Anhalt. Infanterieregiment Nr. 83 aus Schnaditz, 21 Jahre alt.
Sein Andenken wird stets ehren
Der Ortsverein Bitterfeld.

Als ein Opfer des furchtbaren Weltkrieges fiel am 8. April unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Fritz Kapke
Musikfiker im Inf.-Reg. Nr. 50 im Alter von noch nicht 23 Jahren. Einer unsrer besten und liebsten Kollegen ist uns entfallen. Sein wahrhaft guter Charakter, sein helleres ruhiges, von schönster Kollegialität erfülltes Wesen machen, daß wohl ein jeder seiner Mitarbeiter ihn ins Herz geschlossen hatte. Mit um so tieferer Trauer erfüllt uns nun die Schreckensnachricht. Wir werden des lieben Menschen und Kollegen stets in Ehren gedenken! [283] Das Personal der Kgl. Hofbuchdruckerei G. C. Wittler & Sohn, Berlin.

Den Heldentod für das Vaterland fand am 20. Februar unser lieber Freund und Kollege, der Schriftsetzer
August Huber
Erfahrtstoll aus St. Ingbert, im Alter von 26 Jahren. Wir werden dem lieber so früh Dahingegangenen, der stets ein aufrichtiger und offener Kollege war, ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Kollegen der Buchdruckerei G. E. Demeß, St. Ingbert.

Bei dem Völkerringen erlitt am 21. April den Tod für das Vaterland unser früherer lieber Mitarbeiter und treuer Kollege, der Maschinenmeister
Franz Siller
Untersoffizier der Reserve im Kgl. Säch. Infanterieregiment Nr. 139, 4. Komp.
Ehre seinem Andenken!
Die Inhaber und das Gesamtpersonal der Firma Poetschel & Trepte, Leipzig.

Schmerz erfüllt betrauern wir als drittes Opfer des Völkerringens aus unserm Ortsverein den Heldentod unsres Mitglieds, des Schriftsetzers
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 aus Atern.
Sein Interesse an unrer Organisation, sein aufrichtiger Charakter und sein lebenswichtiges Wesen sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Ortsverein Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Am 24. April ist unser wertiges Mitglied, der Seher
Fritz Bärwinkel
Grafischer Klub Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.

Im Kampfe für das Vaterland fiel am 24. April unser braver Kollege, der Seher
Fritz Bärwinkel
Referent im Infanterieregiment Nr. 19 9. Kompagnie
im 28. Lebensjahre. [280] Sein ehrenvoller Charakter, sein Fleiß und sein freundliches Wesen sichern ihm bei uns ein ehrendes Gedenken.
Die Verbandsmitglieder der Firma Hoffmann & Reiber in Gießh.